

## Bürgerbeteiligung zu den BUGA – Nachnutzungsüberlegungen

am 19.10.2011, 19.00 Uhr im Schloss

**Die nachfolgenden Stadtvorstandsvoten zu den Anregungen und Empfehlungen stehen sämtlich unter Finanzierungsvorbehalt**  
(Eckwertebeschluss, Rückführung der freiwilligen Leistungen, keine neuen Investitionsmaßnahmen).

Nr.	Bürgeranregung	Empfehlung Arbeitskreis BUGA - Nachnutzungskonzept	Stadtvorstand 24.10.2011
1.	Es wird darum gebeten, die Initiativen und Vereine Fort Konstantin, Fort Asterstein und Feste Franz künftig stärker in die Vermarktung durch den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik/EB 83 einzubinden.	Der Arbeitskreis unterstützt den Vorschlag und empfiehlt, die erhaltenen Teile der Großfestung Koblenz im Rahmen des Masterplans / des integrierten Stadtentwicklungskonzepts Koblenz konzeptionell zu bearbeiten (Gesamtkonzept).	Der Stadtvorstand schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises an.
2.	Es wird eine Weitergabe und zukünftige Nutzung der Kontakte sowie Erfahrungen der BUGA-GmbH an den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik zur Stärkung des Stadtmarketings angeregt.	Eine Nutzung der Erfahrungen und Kontakte der BUGA GmbH durch den EB 83 findet bereits statt.	Der Stadtvorstand schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises an.
3	Die entstandene Zusammenarbeit mit den Regionen sollte weiter beibehalten und verstärkt werden. Diese Zusammenarbeit sollte auch die Einzugsbereiche von Lothringen in Frankreich, Luxemburg, Holland und Belgien umfassen. Es werden der Aufbau eines Netzwerkes der Regionen für gemeinsames Marketing sowie wechselseitige Veranstaltungen vorgeschlagen.	Es wird empfohlen, dass dieser Vorschlag durch den EB 83 geprüft wird.	Der Stadtvorstand weist darauf hin, dass bereits über die Beteiligung der Stadt an Romantischer Rhein Tourismus GmbH und dadurch mittelbar an der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH eine Vernetzung mit den Regionen besteht. Die Koblenz-Touristik wird beauftragt, die Anregung im übrigen zu prüfen.

4.	Für das Jahr 2014 (100jährige Wiederkehr des Beginns des Ersten Weltkriegs) wird die Durchführung eines „Friedensfestes“ in Zusammenarbeit mit den oben erwähnten Regionen angeregt.	Der Arbeitskreis schlägt vor, dass das Kulturdezernat in Zusammenarbeit mit der GdKE eine inhaltliche Prüfung des Themas vornimmt.	Der Stadtvorstand beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Archiven und der GdKE die Möglichkeit einer „historischen Würdigung“ zu prüfen – ohne „Friedensfest“.	
5.	Es wird angeregt, ähnlich wie beim anstehenden Ausbau der Casinostraße vorgesehen, ein „wildes Parken“ in den breiten Straßen um das Schloss durch bauliche Veränderungen zu verhindern.	Der Arbeitskreis empfiehlt ausdrücklich, dass die entsprechenden Flächen durch das Ordnungsamt verstärkt kontrolliert werden. Es wird von Seiten des Arbeitskreises kein baulicher Änderungsbedarf gesehen.	Der Stadtvorstand schließt sich der Empfehlung an und lehnt eine Festlegung von baulichen Maßnahmen ab.	
6.	Es wird der Wunsch geäußert, dass die „Anlieferungsprobleme“ für im Schloss untergebrachte Behörden behoben werden und dass eine ungehinderte Zufahrt für die Feuerwehr ermöglicht wird.	Zu diesem Punkt wird von Seiten des Arbeitskreises kein Handlungsbedarf gesehen. Die Planung und die Ausführung wurden mit der BIMA und der Feuerwehr abgestimmt, im Falle der BIMA auch vertraglich geregelt. Die angesprochenen Probleme sind als gelöst anzusehen.	Der Stadtvorstand schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises an und verweist auf die bestehenden vertraglichen Regelungen.	
7.	Es wird angeregt, zukünftig die Initiativen für eine Verbesserung des Wander- sowie Fahrradtourismus zu verstärken. Auf diese Weise soll der Tourismus von Kurzurlaubern in Koblenz gestärkt werden.	Die Stadt entwickelt derzeit ein eigenes Konzept „Wanderpark Koblenz“. Der Radtourismus wird durch den neuen Radwegebeauftragten der Stadt mit betrachtet. Der Arbeitskreis empfiehlt, dass beide Themen in die Vermarktung durch den EB 83 aufgenommen werden.	Der Stadtvorstand schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises an.	

	<b>zusätzliche Punkte von EB 67:</b>		
8.	Antenne 98 – Hörer an OB am 13.09.2011 Paare pflanzen als Symbol ihrer Zusammengehörigkeit ein Bäumchen auf dem Festungsplateau	Die Daueranlagenplanung sieht für das Festungsplateau keine Flächen für die Umsetzung dieser Anregung vor. Gemäß dem freiraumplanerischen Konzept sollen die Flächen offen von Baumbewuchs bleiben. Es wird jedoch empfohlen, die Anregung weiterzuverfolgen und innerhalb der Stadtverwaltung zu prüfen, ob an anderer Stelle, z. B. in der offenen Landschaft an Wegen als Obstbaumreihen oder als kleiner Hain Flächen für eine Realisierung zur Verfügung stehen.	Der Stadtvorstand schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises an.
9.	E-Mail eines Ratsmitglieds an EB 67: Bänke mit Tischen aus dem BUGA-Bestand sollen dauerhaft im Korrespondenzbereich Lützel für Fahrradtouristen und Anwohner als Rastangebot installiert werden	Die Daueranlagenplanung sieht im Korrespondenzbereich Lützel (vor dem Eingang des Campingplatzes) Ruhebänke vor. Die Aufstellung dieser Ruhebänke erfolgt durch die BUGA GmbH im Zuge des BUGA-Endausbaus. Die Schaffung eines Rastangebotes mit Bänken und Tischen ist nicht vorgesehen.	Der Stadtvorstand schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises an.
10.	Werkausschuss EB 67 Geländebegehung am 12.10.2011 Im Bereich Schlossrondell soll die Mittelachse als Possehl-Belag mit dem Abstreumaterial „Schloss“ hergestellt werden.	Die Daueranlagenplanung berücksichtigt die Ausführung der Mittelachse in Possehl. Im Rahmen des BUGA-Endausbaus wird der Possehl-Belag hergestellt.	Der Stadtvorstand schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises an.
11.	Werkausschuss EB 67 Geländebegehung am 12.10.2011 Das Queren des Schlossvorplatzes für Mitarbeiter zum Erreichen des BImA-Parkplatzes soll entsprechend der Öffnungsklausel im Freiflächenpachtvertrag nicht umgesetzt werden.	Es wird empfohlen, der Anregung zu folgen.	Der Stadtvorstand schließt sich der Empfehlung des Arbeitskreises an, soweit es sich mit dem bestehenden vertraglichen Regelungen vereinbaren lässt.

12.	<p>Werkausschuss EB 67 Geländebegehung am 12.10.2011 Die Installation Klanggarten soll erhalten bleiben.</p>	<p>Die Installation im Klanggarten ist eine temporäre Anlage und technisch nicht für einen dauerhaften Einsatz geeignet. Weiterhin gehört die Installation den jeweiligen Künstlern und stand lediglich für die Dauer der BUGA zur Verfügung. Es wird empfohlen den EB 67 mit der Durchführung von Kleinveranstaltungen in den neuen Parks zu beauftragen und künftig, temporäre Installationen von Klang und Kunst vorzunehmen bzw. anzubieten.</p>	<p>Der Stadtvorstand beschließt zu prüfen, ob eine Einbindung in die Veranstaltungskonzeption der Stadt möglich ist.</p>
13.	<p>Werkausschuss EB 67 Geländebegehung am 12.10.2011 Nutzung des Überlaufparkplatzes auf dem Festungsplateau soll nicht realisiert und das Parken außerhalb des Parks umgesetzt werden. Es soll eine Zufahrtskontrolle (Festung, Parkplatz Festungseingang, Anwohner Bergstraße) im Bereich Werk Bleidenberg (z. B. Schrankenanlage) eingerichtet werden.</p>	<p>Die BUGA GmbH hat eine verkehrsplanerische Begutachtung für das Festungsplateau in Auftrag gegeben, welches insbesondere das Busparken auf dem Gelände der WTS betrachtet. Es wird empfohlen, Amt 61 – Verkehrsplanung, damit zu beauftragen die notwendigen Untersuchungen und Planungen zur Umsetzung eines verkehrlichen Erschließungskonzeptes mit dem Ziel der Zufahrtskontrolle am Parkeingang und des Angebotes zusätzlicher Parkplätze außerhalb des Parks. Die Finanziellen Konsequenzen sind in der Ausarbeitung aufzuzeigen.</p>	<p>Der Stadtvorstand verweist auf die Nrn. 14 und 15 der Begründung der Beschlussvorlage BV/0601/2011.</p>

	<b>zusätzliche Anregungen aus einer Beteiligung der ortsansässigen Sportvereine durch das Sport- und Bäderamt am 17.10.2011</b>	<b>Stellungnahme des Eigenbetriebs Grünflächen und Bestattungswesen, EB 67</b>	
14.	Aufstellung von Tischtennisplatten auf dem Festungsplateau	Die Aufstellung von ortsfesten Tischtennisplatten ist in der Daueranlagenplanung nicht vorgesehen.	Der Stadtvorstand verweist auf die Nr. 22 (Sportliche Aktivitäten) der Begründung der Beschlussvorlage BV/0601/2011 und beauftragt den EB 67 in Zusammenarbeit mit dem Sport- und Bäderamt die Anregungen zu prüfen.
15.	Einrichtung eines Rasen-Volleyballfeldes. Ggf. Ausführung mit flexiblen Bändern für Standortwechsel innerhalb des Geländes möglich zu machen.	Es wird empfohlen, die Anregung durch die BUGA GmbH und den EB 67 prüfen zu lassen.	
16.	Einrichtung Soccer Cages (gem. DFB) oder Vorhaltung von zwei transportablen Kleinsttoren (1m x 1m, in Käfigform)	Es wird empfohlen, die Anregung durch die BUGA GmbH und den EB 67 prüfen zu lassen.	
17.	Nutzung der Laufstrecke im Winterhalbjahr über Orientierungsleuchten.	Die Aufstellung von Orientierungsleuchten ist in der Daueranlagenplanung nicht vorgesehen.	